

# Den Mitgliedern des AfWWDG

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2775  
zu Drs. 7/7451/8029



ver.di • Karl-Liebknecht-Straße 30-32 • 04107 Leipzig

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitale Gesellschaft  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Landesbezirk Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Thüringen

Karl-Liebknecht-Straße 30-32  
04107 Leipzig  
www.verdi.sat.de

THÜR. LANDTAG POST  
24.07.2023 15:25

24. Juli 2023

19668/23

## **Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/7451-

## **Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/8029-

hier: **Stellungnahme ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,

im Namen des ver.di Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (SAT) bedanken wir uns für die Zusendung der oben genannten Gesetzentwürfe und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bei dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 7/7451) ist unter anderem die Anhebung der Anwendungswertgrenzen, wodurch der Anwendungsbereich des Gesetzes kleiner wird, zu kritisieren. Dies hätte zur Folge, dass weniger Aufträge durch die Vorgaben des Vergabegesetzes gedeckt sind. Die Neufassung des Paragraphen 4 und die reduzierte Gewichtung von sozialen und ökologischen Standards sind ebenfalls zu kritisieren.

Das Vergabegesetz sollte weiterentwickelt werden, um durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel für ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu sorgen sowie ein für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auskömmliches Lohnniveau, gute Beschäftigungsbedingungen und eine stärkere Tarifbindung zu befördern. Bei der in Ostdeutschland allgemein geringeren Tarifbindung als im westdeutschen Tarifgebiet,

können weitere Einschnitte bei der Vergabe und der damit verbundenen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur abgelehnt werden.

Daher ist dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/8029) in vielen Punkten zuzustimmen.

Unter anderem, dass

- die Bestimmungen zur Tariftreue und zum Vergabemindestlohn künftig auch für kommunale und sonstige Auftraggeber in öffentlicher Hand gelten, um dem Vergabegesetz eine größere Reichweite zu verleihen,
- alle tarifvertraglich vereinbarten Entgeltbestandteile (Sonderzahlungen, Zeitzuschläge etc.) vom Arbeitgeber bezahlt werden,
- verpflichtende stichprobenartige Kontrollen durch den Auftraggeber eingeführt werden, so dass fehlende Einhaltung von Vorgaben des Gesetzes erkannt werden können und in der Folge ein öffentliches Register für Unternehmen eingeführt werden kann, die aufgrund von Verstößen gegen die Verpflichtungen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind
- das Vergabeverfahren digitalisiert und auf Landesvergabepattform oder dem Bekanntmachungsservice des Bundes zukünftig veröffentlicht und durchgeführt werden soll.

Dabei helfen könnte zukünftig eine Beratungsstelle, die bspw. Kommunen über die Vorgaben im Vergabeverfahren aufklärt und beratend im Verfahren wirkt, um somit die aus der Änderung des Vergabegesetzes resultierende Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konsequent umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbezirksleiter

stellv. Landesbezirksleitung

**Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.**